

Geschätzte Mitarbeitende

Als Mitarbeitende des Seniorenzentrums casa falveng profitieren Sie von folgenden ausserordentlichen Leistungen, Vorteilen und Vergünstigungen.

### Anstellungsbedingungen (über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehend)

---

#### **13. Monatslohn**

Ihnen wird ab Stellenantritt, wenn das Arbeitsverhältnis mehr als sechs Monate gedauert hat ein 13. Monatslohn ausgerichtet. Der 13. Monatslohn beträgt  $\frac{1}{12}$  des bezogenen Jahresgrundlohnes. Dauert das Anstellungsverhältnis nicht das ganze Jahr, wird der 13. Monatslohn pro rata ausgerichtet. Einzelheiten dazu finden Sie im Personalreglement, Art. 7.

#### **Lohnzahlung bei Krankheit und Unfall**

Bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Berufs- und Nichtberufsunfall bezahlt der Arbeitgeber 90 Tage den vollen Lohn in bisherigem Umfang. Ab dem 91. bis 730. Tag erfolgen die Lohnzahlungen gemäss Versicherungsreglement.

#### **Pensionskasse**

Das Seniorenzentrum casa falveng übernimmt 59% der Beiträge für die Altersvorsorge (Gesetzlich 50%).

#### **Krankenkasse Zusatz**

Bei einigen Krankenkassen wird eine Prämienverbilligung auf der Zusatzversicherung geleistet.

#### **Besondere Sozialzulage**

Bei Erfüllung der Bezugsberechtigung erhalten Sie eine besondere Sozialzulage von Fr. 220.— pro Monat ausbezahlt. Sie wird prozentual gemäss Beschäftigungsumfang ausgerichtet. Einzelheiten dazu finden Sie im Personalreglement, Art. 10.

#### **Urlaub für langjährige Mitarbeitende**

Ab dem 10. Dienstjahr wird alle fünf Jahre ein bezahlter Urlaub gewährt. Dieser beträgt mit 10, 15 und 20 Dienstjahren zwei Wochen und ab dem 25. Dienstjahr vier Wochen. Der bezahlte Urlaub ist in den folgenden 5 Jahren zu beziehen, resp. bis das nächste Dienstjubiläum fällig wird. Nicht bezogene Tage verfallen. Ist der Urlaubsbezug aus betrieblichen Gründen nicht möglich, kann der Urlaub ganz oder teilweise in Form einer Zulage bezogen werden. Einzelheiten dazu finden Sie im Personalreglement Art. 11. Mitarbeitende, die ein Dienstjubiläum haben, werden am Personalabend geehrt.

#### **Schwangerschaftsurlaub**

Die Lohnfortzahlungen bei Niederkunft erfolgen gemäss Versicherungsreglement.

### Ferien

Der Ferienanspruch für Mitarbeitende im Seniorenzentrum casa falveng kann, sofern betrieblich möglich, gemäss Personalreglement Art. 19 jährlich bezogen werden:

- bis zum 49. Altersjahr 25 Arbeitstage
- vom 50. Bis zum 59. Altersjahr 30 Arbeitstage
- ab dem 60. Altersjahr 35 Arbeitstage

### Wunschfreitage

Die Mitarbeitenden können bei der Monatsplanung 4 Freitage wünschen (Ausnahme Sommerzeit).

### Bezahlter Urlaub

Sie erhalten für diverse Ereignisse, die unvermeidlich in die Arbeitszeit fallen, bezahlten Urlaub (z.B. Heirat, Todesfall etc.). Einzelheiten dazu finden Sie im Personalreglement, Art. 20.

### Unbezahlter Urlaub

Mitarbeitende können einen Antrag auf unbezahlten Urlaub stellen.

### Zulagen

Für angeordneten Nacht- und Wochenenddienst einschliesslich Arbeitsleistungen an gesetzlichen Feiertagen werden Zulagen ausgerichtet, siehe Personalreglement, Anhang 3.

- Zulagen für Nachtdienst und 10% Zeitgutschrift
- Zulagen für Sonntags- und Feiertagsdienst

### Umkleidezeit

Pro Tag werden den Mitarbeitenden 10 Minuten Umkleidezeit entschädigt. Die Entschädigung beträgt CHF 5.00/Arbeitstag. Der Arbeitsbeginn erfolgt unter Berücksichtigung der Umkleidezeit nach den Weisungen der Arbeitgeberin.

### Arbeitskleider

Das Seniorenzentrum casa falveng stellt den Mitarbeitenden der Bereiche Pflege & Betreuung, Aktivierung, Hauswirtschaft, Techn. Dienst und Gastronomie Arbeitskleider zur Verfügung. Dies erfolgt unentgeltlich ebenso wie das Waschen, Reinigen und Flickern der Kleidung.

### Gesundheit und Prävention, Impfungen

Das Seniorenzentrum casa falveng bietet durch unsere Pflegedienstleitung die Grippeimpfung kostenlos an.

Die Mitarbeitenden erhalten im Ardisla Fitness, Domat/Ems, Abonnementspreise zu Spezialkonditionen.

### Aus- und Weiterbildung

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung geniesst im Seniorenzentrum casa falveng einen hohen Stellenwert. Einzelheiten dazu finden Sie im Personalreglement, Anhang 2.

### Trinkgelder

Trinkgelder sind über den Bereichsverantwortlichen an die Verwaltung weiterzuleiten. Die Verwaltung verteilt sie an alle Mitarbeitende (nach einem speziellen Verteilschlüssel).

### Spontanprämie

Die Spontanprämie siehe Personalreglement, Anhang 1 wird im Wesentlichen nach den folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Mit Spontanprämien kann auf einmalige besondere Leistungen oder Engagements sofort reagiert werden.

### Leistungsprämie / Jahresbonus

Der Jahresbonus siehe Personalreglement, Anhang 1 wird im Wesentlichen nach den folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die Ausrichtung eines Jahresbonus setzt eine korrekt erstellte Personalbeurteilung voraus und wird aufgrund der Anstellungsprozente ausbezahlt.

## Diverses

---

### Vermittlungsprämie

Eine Prämie wird allen Mitarbeitenden des Seniorenzentrums casa falveng ausgerichtet, die eine neue Person vermitteln. Die Ausrichtung der Prämie erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Sie sind als vermittelnde Mitarbeitende in der Bewerbung namentlich erwähnt.
- Der Beschäftigungsgrad der vermittelten Person beträgt mindestens 40%.
- Mit einem neuen Mitarbeitenden konnte ein unbefristetes Arbeitsverhältnis eingegangen werden und die Person arbeitet mindestens 6 Monate in der casa falveng.
- Die Minimalprämie beträgt CHF 500.00 und wird bei einem Beschäftigungsgrad von 40-79% der einzustellenden Person ausgerichtet.
- Die Maximalprämie beträgt CHF 1'000.00 und wird bei einem Beschäftigungsgrad von 80-100% der einzustellenden Person ausgerichtet.
- Es besteht seitens der Mitarbeitenden kein Anspruch darauf, dass die vermittelte Person eingestellt wird.
- Die Vermittlungsprämie wird ab dem 01.01.2020 ausgerichtet.

### Verpflegung

Die Cafeteria im Seniorenzentrum casa falveng bietet Ihnen täglich eine gute und vergünstigte Verpflegungs- und Getränkeauswahl.

Das Seniorenzentrum casa falveng ist daran interessiert, dass Lernende sich gesund ernähren. Aus diesem Grund werden die Mahlzeiten für diese Personen vergünstigt abgegeben.

Die Mitarbeitenden erhalten während des Jahres folgende Verpflegungen gratis oder vergünstigt:

#### Gratis

- Zünifrüchte und Mineralwasser das ganze Jahr
- Tee auf den Abteilungen
- 1-2 Team-Essen pro Jahr
- Personalgrillabend
- Personalwanderung
- Personalweihnachtsfeier

#### Vergünstigt

- Kaffee und Süssgetränke
- Sonntags- und Feiertagsfrühstück
- Mittagessen für Angehörige

### **Bezüge aus Personalkasse**

Die Mitarbeitenden erhalten zu folgenden Anlässen Bezüge aus der Personalkasse:

- Hochzeit
- Geburt
- Todesfall
- Krankheit/Unfall (länger dauernd)
- Ausbildung
- Austritt
- Pensionierung

### **Parkplätze**

Den Mitarbeitenden wird zu vergünstigten Konditionen Parkierungsmöglichkeiten in der Nähe des Seniorenzentrums casa falveng angeboten.

### **Beteiligung Fitness-Abo (Ardisla Fitness)**

Das Seniorenzentrum casa falveng beteiligt sich an den Abo-Kosten im Ardisla Fitness & Physio. Bei Interesse bitte beim Sekretariat melden.